

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach**
am 11. Dezember 2018 aufgenommen im Schloss Ferlach, Rondeau.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Ort: Schloss Ferlach, Rondeau

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:28 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister BR RgR Ingo APPÉ	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER	SPÖ
	Vizebürgermeisterin Astrid KIRSCHNER-MACK	SPÖ
	Stadtrat Franz WUTTE	SPÖ
	Stadtrat Ervin HUKAREVIC	SPÖ
	Stadtrat Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Stadtrat Mag. Roman VERDEL	VS/WG

Gemeinderäte:	Mag. Valentin WIESER	SPÖ
	Cornelia HRIBERNIK	SPÖ
	Sonja WOSCHNAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Anna-Maria MAK	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Walter URABEL	ÖVP
	Gerhard MARKUN	ÖVP
	Helga SEEGER	ÖVP
	Arnold SCHLEMITZ	ÖVP
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS/WG
	Michael KATHAN	FPÖ
	Dr. Alexander RABITSCH	GRÜNE
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE

2. Ersatzmitglieder:	Josef GAMSLER	SPÖ
	Michael WERNER	SPÖ
	Adrian KERT	VS/WG
	Mario STRUGGER	FPÖ

Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:

	Herbert GRABNER	SPÖ
	Karl-Michael LAUSEGGER	SPÖ
	Beatrix VERDEL	VS/WG
	Dominic KEUSCHNIG	FPÖ

**3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF.,
und § 10 der Geschäftsordnung der Leiter des inneren Dienstes:**
Siegfried RUTTER

4. Mit beratender Stimme gem. § 35 Abs. 6 als fachkundige Person:

Robert POSCHESCHNIG, Innenstadtkümmerer (zu Punkt 3.)

5. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.

Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister RR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Ervin HUKAREVIC** und **Gerhard MARKUN** nominiert.

Berichterstatter: Bürgermeister BR RgR Ingo Appé

3. Bericht

a) Unwetterschäden 2018

Aufgrund der starken Unwetter im Oktober 2018 kam es wieder zu beträchtlichen Katastrophenschäden in unserem Gemeindegebiet durch Sturm, Hochwasser und Erdbeben. Mit den Feuerwehren und unserem Bauhof wurden sofortige Hilfsmaßnahmen zur Schadensbegrenzung eingeleitet.

Mit Herrn Ing. Spielberger von der BH Klagenfurt-Verwaltungsgemeinschaft werden die Katastrophenschäden aufgenommen und die Kostenschätzung zur Behebung der Schäden ermittelt. Die Erhebung der Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinde werden an die Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden weitergeleitet.

Die Katastrophenschäden können dann, bis **zu 50%** der Schadenshöhe aus dem Katastrophenfonds des Bundesministeriums für Finanzen **gefördert** werden.

Die Wildbach und Lawinenverbauung Villach wird die notwendigen Verbauungsmaßnahmen bei den Wildbächen aufnehmen und der Gemeinde vorlegen.

Danach kann über den Betreuungsdienst der WLV eine **Drittelfinanzierung** durch Bund, Land und Gemeinde angefordert werden. Die Unwetterschäden werden mit Fotos dokumentiert.

b) Tätigkeitsbericht Innenstadtkümmerer Robert Poscheschnig

Innenstadtkümmerer Robert Poscheschnig präsentiert seinen Tätigkeitsbericht über das erste Jahr seines insgesamt 3-jährigen Projektes samt Konzept des Büchsenmacherweges.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Stellenplan 2019 (Stadtrat 11.12.2018)

Der Gemeinderat hat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen. Der Entwurf des Stellenplanes wurde seitens des Gemeinde-Servicezentrums überprüft und die Übereinstimmung der darin enthaltenen Stellenzuordnungen mit dem Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung schriftlich bestätigt. Weiters erfolgte die Überprüfung durch die Gemeindeabteilung.

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé stellt den Antrag, den Entwurf der Verordnung, womit der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 festgelegt wird, vollinhaltlich zu genehmigen, dem wird ohne Wortmeldung einstimmig zugestimmt.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 5. übergibt Bürgermeister BR RgR Ingo Appé den Vorsitz an Vizebürgermeister Christian Gamsler und verlässt den Sitzungsraum.

5. Ferlacher Kommunal GmbH; Vereinbarung Nutzung der Infrastruktur im Strandbad Reßnig (Stadtrat 11.12.2018)

Zwischen der Ferlacher Kommunal GmbH und Herrn Michael Plasch soll über die Nutzung der Infrastruktur im Strandbad Reßnig eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Konkret geht es um die Festschreibung von laufenden Verpflichtungen der Vertragspartner.

Der Vereinbarung über die Nutzung der Infrastruktur im Strandbad Reßnig mit Michael Plasch wird einstimmig – ohne Bürgermeister BR RgR Ingo Appé - die Zustimmung erteilt.

Bürgermeister RR Ingo Appé übernimmt wieder den Vorsitz.

Berichterstatter: Gemeinderätin Dipl.Ing. Maria Mader-Tschertou

6. Trinkwasserkraftwerk Hochbehälter Unterbergen, techn. Revitalisierungsberatung; Auftragsvergabe (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 06.12.2018 und Stadtrat 11.12.2018)

Für das Trinkwasserkraftwerk Hochbehälter Unterbergen wurde ein Förderungsansuchen an das Amt der Kärntner Landesregierung gestellt, um einen Zuschuss für Aufwendungen für eine technische Revitalisierung zu lukrieren. Der Förderungsvertrag wurde bereits angenommen und rückgemittelt. Als nächster Schritt muss jetzt das Planungsbüro, die Fa. CCE mit der Überprüfung bzw. mit der Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur technischen Revitalisierung beauftragt werden. Der Honorarvorschlag beläuft sich auf € 2.490,00 und die Kosten werden mit € 1.500,00 gefördert.

Es wird einstimmig beschlossen, die Fa. CCE mit der Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur technischen Revitalisierung des Trinkwasserkraftwerks Hochbehälter Unterbergen zu beauftragen.

7. Verordnungen, mit welcher die Wasserbezugsgebühren festgesetzt werden (Wasserbezugsgebührenverordnung); Neufassung

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 06.12.2018, Finanzausschuss 10.12.2018 und Stadtrat 11.12.2018)

Im Hinblick auf die nicht vorhersehbaren Katastrophen und dem Versorgungsauftrag sind zur Absicherung der Wasserversorgung Ferlachs mittelfristig Rücklagen im Gebührenhaushalt Wasser zu bilden. Diese Rücklagen sollen zukünftig für die dringend notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Wasserversorgungsanlage Ferlach verwendet werden.

Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. die Erneuerung der Leitung Ribjakquelle sowie Sanierungsmaßnahmen bei den Quellen und Hochbehältern (Ribjakquelle, Jägerwirtquelle, Hochbehälter Ferlach, Unterbergen, Dornach) sowie der Austausch aller UV-Anlagen, welche nicht mehr am Stand der Technik sind. Weiters ist das Leitungsnetz in einigen Bereichen überaltert. Es sind noch Stahlleitungen verlegt, welche teilweise über 100 Jahre alt sind, wie z.B. in der Raingasse, Bereich Hauptplatz und Umgebung uvm. Dies macht sich auch bei den zahlreichen Rohrbrüchen, welche auch eine finanzielle Belastung darstellen, bemerkbar. Diese Mängel wurden auch im Fremdüberwachungsbericht, gem. § 134 Wasserrechtsgesetz und ÖNORM B2539 aufgezeigt.

Die Höhe der kalkulierten Wasserbezugsgebühr **ab 1.1.2019** soll **€ 1,56** betragen. Die Indexierung von 2% erfolgt **mit 1.10.2019** und beträgt **€ 1,59**. Somit wird während eines Verschreibungszeitraumes mit dem gleichen Wasserzins abgerechnet und dadurch wird die Endabrechnung für die Bevölkerung übersichtlicher. Die nächste Indexierung erfolgt mit Gemeinderatsbeschluss im Dezember 2019 jedoch mit Wirksamkeitsbeginn 1.10.2020.

Nach eingehender Diskussion darüber, dass die 20%ige Erhöhung der Wasserbezugsgebühr doch eine finanzielle Belastung für die Bevölkerung – vor allem der Landwirte – darstellt, **wird zur Bildung von Rücklagen für die notwendigen Investitionen zur Absicherung und zum Erhalt der Qualität der Wasserversorgung Ferlachs der Erhöhung der Wasserbezugsgebühr ab 1.1.2019 auf € 1,56 und mit 1.10.2019 auf € 1,59 lt. Verordnung mehrheitlich mit 26 : 1 Gegenstimme von GR Arnold Schlemitz zugestimmt.**

Angemerkt wird, dass sich Ferlach nach der Erhöhung noch immer im unteren Drittel im Kostenvergleich mit vergleichbaren Gemeinden befindet.

8. Zukunftsfähige Handels- u. Ortskernentwicklung, 3.Teil

Neugestaltung Hauptplatz; Planungsaufträge

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 06.12.2018 und Stadtrat 11.12.2018)

a) Architektonisch gestalterische Planung:

Für die gestalterische Erneuerung des Hauptplatzes wurde 2016 ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Aus den eingereichten Projekten wurden die Vorschläge des Architektenteams DI Thomas Pilz und DI Christoph Schwarz ZT GmbH anlässlich der Beratung des Gemeinderates für die Hauptplatzneugestaltung als bester Ideenvorschlag zur weiteren Realisierung bestimmt. Für die Durchführung der gestalterischen Arbeiten hat das Architektenteam Pilz/Schwarz nun ein Angebot gelegt. Das Angebot beinhaltet alle erforderlichen Arbeiten für die neue architektonische Gestaltung des Hauptplatzes.

Da es sich um eine kreativ-geistige Leistung handelt, bei der die planerische Gestaltung und Kreativität im Vordergrund stehen, **wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die architektonische Gestaltung des Hauptplatzes an das Architektenteam DI Thomas Pilz und DI Christoph Schwarz ZT GmbH, Graz, mit einer Auftragssumme von € 64.260,00 inkl. MWSt. zu erteilen.**

b) Planung Sanierung Kanal-, Wasserleitung und Straßensanierung:

Im Rahmen der Neugestaltung des Hauptplatzes ist die Wasserleitung zu erneuern und die Kanalisation teilweise zu sanieren. Hiezu wurden 4 Angebote eingeholt.

Zeitplan des Projektes:

Planung und Angebotseinholung	1. Halbjahr 2019
Sanierung Kanal, Wasserleitung etc.	2. Halbjahr 2019
Platzgestaltung	1. Halbjahr 2020

Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten der Hauptplatz-Sanierung werden für 2019 auf Euro 613 988,00 inkl. MWSt. geschätzt.

Die Kosten für die Bauarbeiten werden für 2020 wie folgt geschätzt:

Neugestaltung des Hauptplatzes (Fahrbahnen u. Oberflächen) € 670.000,00 inkl. MWSt.

Es wird einstimmig beschlossen, den Planungsauftrag für die Sanierung des Kanals, der Wasserleitung und Straßenoberflächen am Hauptplatz an die Planungsgemeinschaft DI Pinter/TB Graf, Zlan, mit einer Auftragssumme von € 49.728,00 zu erteilen.

9. Gehwegerrichtung Bahnhof Kappel/Drau; Bahngrundbenützungsvertrag (ÖBB-Infrastruktur AG) (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 06.12.2018 und Stadtrat 11.12.2018)

Für die Errichtung eines Gehweges beim Bahnhof Kappel /Drau ist für die Grundinanspruchnahme ein Bahngrundbenützungsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG abzuschließen. Der Vertrag tritt ab 1.11.2018 in Kraft und endet ohne Kündigung am 31.10.2019, Benützungsentgelt Euro 120,-- netto.

Dem Abschluss eines Bahngrundbenützungsvertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG für die Gehwegerrichtung beim Bahnhof Kappel/Drau wird einstimmig zugestimmt.

10. Parkraumüberwachung 2019; Auftragsvergabe

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 06.12.2018 und Stadtrat 11.12.2018)

Es wurden 5 Unternehmen zur Anbotslegung für die Parkraumüberwachung für das Jahr 2019 eingeladen. Zwei Unternehmen haben kein Angebot abgegeben (Fa. Bister u. Fa. Tlapak M.).

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Parkraumüberwachung an den Bestbieter Fa. Omikron, Kapfenberg, zu erteilen.

11. Sondernutzungsverträge (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 06.12.2018 und Stadtrat 11.12.2018)

11.1. KNG- Kärnten Netz GmbH; Verlegung von Kabelleitungen

Im Zuge der Errichtung der Erweiterung des Kelag-Netzes wurde von der KNG- Kärnten Netz GmbH um die Genehmigung für die Verlegung von Stromleitungen und Breitbandinternetleitungen im öffentlichen Gut in folgenden Teilbereichen angesucht:

KG Ferlach, Parz. Nr. 905/79 , 893/1, 715, 472/3, 679/3, 899/4, 758/4, 766/27, 882/42, 888/10, 878/150, 888/3, 905/36, 905/30, 905/92,

KG Unterferlach, Parz.Nr. 677/1, 716,

KG Kirschentheur Parz.Nr. 1049/1, 1064/6, 1171, 846/15, 977/4, 981, 964, 1171,977/5, 846/15, 858/2, 912/1, 966,

KG Seidolach, 545

KG Glainach,301/3, 693/1, 693/2

Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Kelag Netz GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr	entfällt
Bankgarantie	entfällt

11.2. A1 Telekom Austria AG, Verlegung von Telekomleitungen

Im Zuge der Erweiterung von Telekommunikationsleitungen wurde von der A1 Telekom Austria AG in Ferlach um die Genehmigung für die Verlegung von Telekommunikationsleitungen im öffentlichen Gut in Teilbereichen der Parz. Nr.

KG Kirschentheur, Parz.Nr. 858/1,923, 977/5, 961, 848/7, 977/4, 824/3, 960, 819/7, 819/6, 962, 829/1, 858/1,

KG Unterloibl, Parz.Nr. 307/1, 255/1, 305,

KG Ferlach: Parz.Nr. 905/79, 646/2, 912/1, 884/3, 889/12, 758/4, 877/27, 889/16, 506/1, 894/1,902, 646/4, 893/1, 900/1, 841717, 421/12,896, 472/3, 888/2, 888/3, 876711, 887, 928,

KG Glainach, Parz.Nr. 506/3, 694/5,

KG Unterferlach; Parz.Nr. 684/3, 690,679/3, 687/1, 677/1, angesucht.

Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der A1 Telekom Austria AG und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr	entfällt
Bankgarantie	entfällt

11.3. Kelag Wärme GmbH, Verlegung von Fernwärmeleitungen

Die Kelag Wärme GmbH hat um die Genehmigung für die Verlegung einer Fernwärmeleitung im öffentlichen Gut der Parz. Nr. 889/4, KG Ferlach, angesucht. Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Kelag Wärme GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	entfällt
Bankgarantie	entfällt

11.4. Ing. Josef Wrulich; Elektrokabel

Hr. Ing. Josef Wrulich hat um die Genehmigung für die Verlegung eines Elektrokabels im öffentlichen Gut der Parz. Nr. 830, KG Ferlach, angesucht. Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerber lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	entfällt
Bankgarantie	entfällt

11.5. Dr. Thomas Uznik; Errichtung einer Wasserleitung

Dr. Thomas Uznik hat um die Genehmigung für die Verlegung einer Wasserleitung im öffentlichen Gut der Parz. Nr. 492/2, KG Waidisch, angesucht. Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	entfällt
Bankgarantie	entfällt

11.6. T-Mobile Austria GmbH; Strom und Datenkabel

Die T-Mobile Austria GmbH hat um die Genehmigung für die Verlegung von Stromkabeln und Lichtwellenleiterkabeln im öffentlichen Gut der Parz. Nr. 961, KG Kirschentheuer, angesucht. Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	entfällt
Bankgarantie	entfällt

Den **Sondernutzungsverträgen** zu Punkt 11.1. bis 11.6. mit der KNG- Kärnten Netz GmbH, A1 Telekom Austria AG, Kelag Wärme GmbH, Ing. Josef Wrulich, Dr. Thomas Uznik und T-Mobile Austria GmbH **wird einstimmig die Zustimmung erteilt.**

12. Öffentliche Wege; Verordnungen und Verfügungen bezüglich Grabarbeiten

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 06.12.2018 und Stadtrat 11.12.2018)

Im Laufe des Jahres 2018 wurden wieder umfangreich Arbeiten auf dem öffentlichen Gut im Stadtgebiet von Ferlach zur Genehmigung beantragt. Aufgrund der Dringlichkeit für den Fortschritt der Bauarbeiten sind die Verkehrsverordnungen bereits erlassen worden und werden wie in der Vergangenheit, nachträglich dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt:

Es handelt sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- **Swietelsky Bau GmbH, Klagenfurt**
6 Gesamtstraßensperren Schwerpunkt Auengasse und eine halbseitige Straßensperre im Gemeindegebiet
- **Fa. Begusch Bau, Klagenfurt;** Halbseitige Straßensperre Maschinenhausgasse
- **Fa. Strabag AG , Klagenfurt**
Genehmigung 2 halbseitige Straßensperren und 2 Gesamtsperren im Stadtgebiet
- **Fa. Konrad Beyer Spezialbau GmbH, Raaba**
5 halbseitige Straßensperren im gesamten Gemeindegebiet
- **Fa. DPB Bau , Deutschlandsberg**
Halbseitige Straßensperren für Bauarbeiten in Kappel
- **Arch.DI Egger, Klagenfurt**
Halbseitige Straßensperre Hauptplatz
- **Gebrüder Haider & CO, Graz**
Halbseitige Straßensperre in Glainach
- **Fam. Melanie und Tim Hunger, Kappel**
Halbseitige Straßensperre in Kappel
- **Fa. Lamprecht GmbH , Klagenfurt**
Halbseitige Straßensperre Jägerwirtweg
- **Fa. Layjet GmbH GmbH, Ebersdorf**
Halbseitige Straßensperre in Kirschentheuer
- **Hr. Gottfried Ogris, Ferlach**
Straßensperre in der Adalbert Stifter Gasse
- **Hr. Herbert Pegam, Ferlach**
Halbseitige Straßensperre Schießstattgasse
- **Fa. Felbermayr Bau GmbH, Spittal**
7 Straßensperren im gesamten Gemeindegebiet
- **BAG Bau, Ferlach**
Halbseitige Straßensperre Robert-Koch-Gasse
- **Hr. Plesnik Josef, Klagenfurt**
Halbseitige Straßensperre Freibacherstraße
- **Rotes Kreuz, Klagenfurt**
Gesamtstraßensperre Kappel
- **Hr. Schirling, Ferlach**
2 Halbseitige Straßensperren am Hauptplatz
- **Fa. SSB GmbH, Klagenfurt**
Halbseitige Straßensperre Schulhausgasse
- **Fa. Steiner Bau , Klagenfurt**
2 Halbseitige Straßensperren im Stadtgebiet
- **Fa. Sztriberny Bau GmbH**
Halbseitige Straßensperre in der Dollichgasse

- Hr. Alexander **Wastl, Ferlach**
Halbseitige Straßensperre im Muldenweg
- Hr. Vinko **Wieser, Strugarjach**
2 Gesamtstraßensperren in Strugarjach

Über Antrag von Gemeinderätin Maria Mader-Tschertou werden für o.a. Grabungsarbeiten die **Verkehrsverordnungen nachträglich einstimmig sanktioniert.**

Berichterstatte: 1.Vizebürgermeister Christian Gamsler

13. Verordnung Voranschlag 2019, mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2023 und mittelfristiger Investitionsplan 2019 - 2023

(Finanzausschuss 10.12.2018 und Stadtrat 11.12.2018)

Der Voranschlag für das Jahr 2019 konnte anhand der zur Verfügung gestellten Daten aus den Fachabteilungen jeweils in Absprache mit den zuständigen Referenten ausgeglichen erstellt werden. Die Voranschlagsbegutachtung fand am 7.12.2018 durch die Gemeinderevision statt und es gab keine Beanstandung.

Wie jedes Jahr steigt die Umlagenbelastung gegenüber dem Vorjahr immer wieder an, wodurch ein Ausgleich des Voranschlages jährlich schwieriger wird. Die Wünsche der Referenten konnten nur zu einem geringen Teil berücksichtigt werden und man wird den Jahresabschluss 2018 abwarten müssen, um eventuell im 1. Nachtrag 2019 die Ansätze den Wünschen entsprechend korrigieren zu können.

Für die Stadtgemeinde Ferlach bedeutet das in Zahlen, dass die Ertragsanteile zwar um € 243.100,00 (4,28% mehr als im Vorjahr) gestiegen sind, gleichzeitig wurden aber die Umlagenzahlungen, wie die Allgemeine Sozialhilfe inkl. SHV-Umlage um € 65.500,00, das Kinderbetreuungsgeld um € 7.800,00 und die Landesumlage um € 30.300,00 in Summe um € 103.600,00 (Vorjahr € 212.100,00) angehoben. Bei dem vorliegenden Budget 2019 handelt es sich ausschließlich um ein Verwaltungsbudget, weil der Spielraum für Investitionen gleich null ist.

Der **ordentliche Voranschlag 2019** umfasst Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von **€ 14.550.000,00.**

Im **außerordentlichen Haushalt** wurden vorerst keine Vorhaben veranschlagt.

Basierend auf den Voranschlag 2019 wurde auch der mittelfristige Finanzplan 2020-2023 und der mittelfristige Investitionsplan 2019 bis 2023, der im Anhang zum Voranschlag 2019 beiliegt, überarbeitet. Auch diese Prognoserechnung weist für die nächsten Jahre nur einen äußerst geringen finanziellen Spielraum aus.

Dem Voranschlag 2019 und dem Verordnungsentwurf zum Voranschlag 2019, dem mittelfristigen Finanzplan 2020 – 2023 und mittelfristigen Investitionsplan 2019 – 2023 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Verordnung haushaltswirtschaftliche Voranschlagssperre gem. § 23 K-GHO

(Finanzausschuss 10.12.2018 und Stadtrat 11.12.2018)

Gemäß § 23 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung kann der Gemeinderat den Bürgermeister für den Fall, dass dies zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes oder aus gesamtwirtschaftlichen Erwägungen erforderlich ist, ermächtigen, eine Sperre der Inanspruchnahme von Voranschlagsbeträgen bis zu einem bestimmten Betrag und bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu verfügen. Von einer solchen Sperre sind gesetzliche und bereits eingegangene vertragliche Verpflichtungen der Gemeinde ausgenommen.

Dem Antrag von Vizebürgermeister Gamsler, eine Sperre im Ausmaß von 10 % bis 31.12.2019 im Verordnungswege zu verfügen, wird einstimmig stattgegeben.

15. Verordnungen und privatwirtschaftliche Tarife der Stadtgemeinde Ferlach;
Indexanpassung (Finanzausschuss 10.12.2018 und Stadtrat 11.12.2018)

1. Neufassungen der Verordnung

- a) mit der die Kanalgebühren ausgeschrieben werden
- b) mit der die Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden

Die Wasserbezugsgebühren wurden bereits in einem extra Punkt behandelt. Die Indexierung erfolgt vom neu kalkulierten Wasserzins ab Oktober, da der Ablesezeitraum im Oktober ist und die Vorschreibung für die Bevölkerung dadurch übersichtlicher wird.

Die **nächste Indexerhöhung** erfolgt mit GR-Beschluss im Dezember 2019 jedoch mit Wirksamkeitsbeginn **1.10.2020**.

- c) mit der der Wasseranschlussbeitrag ausgeschrieben wird
- d) mit der die Abfallgebühren ausgeschrieben werden

Wie im GR am 12.12.2017 beschlossen; erfolgt die Indexierung der 60l Müllsäcke dahingehend, dass zur leichteren und einfacheren Verrechnung der Müllsack mit einem runden Betrag verrechnet werden kann. Somit kostet ein Müllsack nach Rundung derzeit € 8,70 (11,66/13+7,80).

- e) mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird
- f) mit der die Friedhofsgebühren festgesetzt werden
- g) mit der die Sitzungsgelder festgesetzt werden

Aufnahme zur Indexierung lt. Beschluss vom 27.6.2017

2. Tarifanpassung

- a) Zählermiete
- b) Elternbeiträge für den Städtischen Kindergarten

Die Indexierung beim Werkmaterial erfolgt in 0,10er Schritten, zum leichteren Inkasso. Gem. Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – K-KBBG, LGBl. Nr. 13/2011, idgF. sind die Tarife für den Besuch des Kindergartens im vorletzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht zu ermäßigen oder sozial zu staffeln. Die Stadtgemeinde Ferlach hat mit Beschluss am 27.6.2017 eine Ermäßigung von € 2,-/ Tarif beschlossen. Da es sich bei den festgesetzten Elternbeiträgen um ermäßigte Tarife handelt, entfällt somit diese zusätzliche Ermäßigung.

- c) Übernahmetarif Fäkalien
- d) Aufbahrungshallen der Stadtgemeinde Ferlach
- e) Verkaufstandsentsgelt für Märkte

Ad 1 und 2: Verordnungen und Tarife

Mit 16.12.2008 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss getroffen, jährlich jeweils im letzten Gemeinderat des Jahres die Gebühren und Tarife an den Index anzupassen.

Die Indexanpassung für nachstehende Gebührenverordnungen und Tarifsätze mit 1.1.2019 und für die Kindergartenelternbeiträge mit 1.9.2019 wären wie folgt:

Ergebnis der Berechnung

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2005	Veränderungsrate	Wert
September 2017	125,6	-	EUR
September 2018	128,1	2,0	EUR

Gebühren per 1.1.2019						2018	2019
							Index
Kanalbenützungsgeb.		je Bewertungseinheit=100m² Wohnfläche				187,24 €	190,98 €
		je m³ Wasserverbrauch				2,51 €	2,56 €
Kanalanschlussbeitrag		je Bewertungseinheit - bleibt gleich (max.Höhe)				2.543,55 €	
Wasserbezugsgebühr						1,29 €	1,56 €
				Index ab 1.10.2019			1,59 €
Wasseranschlussbeitrag		je Bewertungseinheit				1.663,61 €	1.696,88 €
Zählermiete		3 m³ Zähler				3,26 €	3,33 €
Zählermiete		8 m³ Zähler				10,50 €	10,71 €
Zählermiete		50m³ Zähler				26,29 €	26,82 €
Zählermiete		80m³ Zähler				34,67 €	35,36 €
Abfall-geb.	60 L Müllsack	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr				11,43 €	11,66 €
	60 L Müllsack	Entsorgungsgebühr pro Entleerung	€ 7,81 *			7,66 €	7,80 €
	80 L Mülltonne	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr				17,06 €	17,40 €
	80 L Mülltonne	Entsorgungsgebühr pro Entleerung				8,38 €	8,55 €
	120 L Mülltonne	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr				22,68 €	23,13 €
	120 L Mülltonne	Entsorgungsgebühr pro Entleerung				9,08 €	9,26 €
	240 L Container	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr				34,10 €	34,78 €
	240 L Container	Entsorgungsgebühr pro Entleerung				19,54 €	19,93 €
	800 L Container	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr				75,56 €	77,07 €
	800 L Container	Entsorgungsgebühr pro Entleerung				64,45 €	65,74 €
	1100 L Container	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr				103,74 €	105,81 €
	1100 L Container	Entsorgungsgebühr pro Entleerung				85,26 €	86,97 €
		1m³ loser Müll				97,44 €	99,39 €
	60 L Müllsack	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr		SB		11,43 €	11,66 €
	60 L Müllsack	Entsorgungsgebühr pro Entleerung		SB		6,09 €	6,21 €
Kindergartenbeiträge		halbtägig bis 7,45 bis 11,45 Uhr je Kind monatlich				90,45 €	92,26 €
		halbtägig bis 6,30 bis 12,30 Uhr je Kind monatlich				105,06 €	107,16 €
		ganztags 6,30 bis 14,30 Uhr				123,16 €	125,62 €
		ganztags 6,30 bis 16,45 Uhr / Mo-Do u. 6,30 bis 15,00 Fr				147,28 €	150,23 €
		Mittagessen pro Portion				3,62 €	3,69 €
		Werkmaterial*		28,64		28,08 €	28,60 €
		verspätete Abholung/per angef. Stunde				2,42 €	2,47 €
		* Erhöhungen werden in 0,10er Schritten durchgeführt					
Orts- bzw. Kurtaxe		Person u. Nächtigung		1,23		1,21 €	1,20 €
pauschalierte Ortstaxe		x Faktor 100 für Wohnungen bis 60 m²		1,23		1,21 €	1,20 €
"		x Faktor 150 für Wohnungen von 60 m² bis 100 m²		1,23		1,21 €	1,20 €
"		x Faktor 200 für Wohnungen von mehr als 100 m²		1,23		1,21 €	1,20 €
		* Erhöhungen werden in 0,05er Schritten durchgeführt(2019: 1212% - 123), 2019 keine neue VO					
Hundeabgabe		je Hund				35,09 €	35,79 €
		je Wachhund (mit Ausbildung)				17,54 €	17,89 €
		Hund für Ausübung eines Berufes				17,54 €	17,89 €
		je jeden weiteren Hund				8,77 €	8,95 €
Friedhofsgebühren		Einzelgrab (Dauer 10 Jahre)				144,81 €	147,71 €
		Doppelgrab (Dauer 10 Jahre)				289,65 €	295,44 €
		Familiengrab (Dauer 10 Jahre)				434,46 €	443,15 €
		Urnenhain (Dauer 10 Jahre)				144,81 €	147,71 €
Übertahmetarif Fäkalien		pro m³				11,90 €	12,14 €
Tarif Hallengebühr		Aufbahrung über Nacht inkl. Reinigung				139,62 €	142,41 €
		Aufbahrung für einen Tag inkl. Reinigung				71,36 €	72,79 €
Verkaufstandentgelt		pro lfm. Standfläche, *	1,59			1,56 €	1,60 €
		bei Zelt od. Pavillon pro m² *	1,59			1,56 €	1,60 €
		Mindestgebühr *	4,22			4,14 €	4,20 €
		Erhöhungen erfolgen in 0,10er Schritten - kaufmännische Rundung 2019					
Sitzungsgelder Gemeinderat						105,07 €	107,17 €

Ad 3. Anpassung der Stundensätze Städtischer Bauhof – Personal und Fahrzeuge

Stundensätze Städtischer Bauhof 2019							
			netto	inkl.20%	netto	inkl.10%	inkl.20%
Personal			2018	2018	2019	2019	2019
Regieaufschlag			37,66	45,19	38,41	42,25	46,09
Fahrzeuge Std.Bauhof							
Fiat Doblo	KL 729 EH		9,69	11,63	9,88	10,87	11,86
Baggerlader	KL 125 CM		27,98	33,58	28,54	31,39	34,25
Unimog	KL 273 EB		43,05	51,66	43,91	48,30	52,69
Renault Pritsche	KL 141 CI		9,69	11,63	9,88	10,87	11,86
VW Pritsche	KL 288 CI		11,84	14,21	12,08	13,29	14,50
Dacia Duster	KL 729 CG		6,45	7,74	6,58	7,24	7,90
AEBI	KL 245 DJ		52,74	63,29	53,79	59,17	64,55
LKW Man	KL 945 CT	ohne Aufbau	32,29	38,75	32,94	36,23	39,53
		Zuschl.Aufbau	8,61	10,33	8,78	9,66	10,54
Kommunal Rasant	KL 117 DB	ohne Aufbau	23,69	28,43	24,16	26,58	28,99
		Zuschl.Aufbau	5,39	6,47	5,50	6,05	6,60
Kehrmaschine	KL 117 DB		37,66	45,19	38,41	42,25	46,09
Mercedes Unimog	KL 64 ZX		24,75	29,70	25,25	27,78	30,30
Minnibagger TAKEUCHI TB			28,00	33,60	28,56	31,42	34,27
Umweltamt							
Mercedes Sprint	KL 604 DR		14,13	16,96	14,41	15,85	17,29

Generationenbus *	Index					
Entlehnungspauschale Erwachsene		30,72	31,33	31,00		
Entlehnungspauschale Jugendliche		15,36	15,67	16,00		
Kilometerpauschale ab 500 km		20,48	20,89	21,00		
* Die Indexierung vom Generationenbus erfolgt für die einfachere Verrechnung in 1,--€-Schritten. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung. Die Berechnung geht von der Indexierung aus.						

Vizebürgermeister Gamsler stellt den Antrag, der **Indexanpassung für oa. Gebührenverordnungen, Tarifsätze und Stundensätze die Zustimmung zu erteilen. Einstimmige Annahme.**

16. Finanzierungspläne (Finanzausschuss 10.12.2018 und Stadtrat 11.12.2018)

16.1. Interreg Projekt Alpe Adria Karawanke/Karawanken

Um die KARAWANKENREGION (Kärnten-Slowenien) touristisch zu bewerben wurde ein Projekt von der Carnica Rosental entwickelt. Es sollen Bänke und Liegen im Stadtgemeindegebiet aufgestellt werden. Weiters wird ein Erlebnisfolder aufgelegt und ein sogenannter Eye-Catcher vor dem Büchsenmachermuseum installiert. Die veranschlagten Kosten in Höhe von € 78.700,00 sind zu 95% gefördert. Die Abwicklung erfolgt über die Carnica Region Rosental.

Voraussichtliche Laufzeit:

2019 bis 2020

Gesamtaufwand:

€ 78.700,00

Bedeckung:

EU-Fördermittel

€ 74.700,00

Zuschuss des oHH Fremdenverkehr

€ 4.000,00

€ 78.700,00

Es wird einstimmig beschlossen, dem Finanzierungsplan für das Interreg Projekt Alpe Adria Karawanke/Karawanken die Zustimmung zu erteilen.

16.2. Umbau Altstoffsammelzentrum

Das Altstoffsammelzentrum Ferlach muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für den Betrieb sowohl anlagentechnisch als auch barrierefrei adaptiert werden. In Absprache der zuständigen Abteilung des Landes Kärnten und dem Baumeisterbüro Kelih GmbH wurden die Kosten ermittelt. Die Finanzierung erfolgt über eine Rücklagenbehebung.

Voraussichtliche Laufzeit:	2019 bis 2020
Gesamtaufwand:	€ 50.000,00
Bedeckung:	
Rücklagenbehebung Müllrücklage	€ 50.000,00
	€ 50.000,00

Es wird einstimmig beschlossen, dem Finanzierungsplan zum Umbau des Altstoffsammelzentrums die Zustimmung zu erteilen.

16.3. Nostalgiebahnen Kärnten; Nachnutzung Karawankenbahn (Rosentalbahn)

Den Nostalgiebahnen Kärnten wird seitens des Landes für das Nachnutzungskonzept Karawankenbahn (Rosentalbahn) für die Jahre 2018 bis 2022 ein Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 117.500,00 gewährt. Die Projektförderung soll über die Stadtgemeinde Ferlach abgewickelt werden. Weiters ist ein entsprechender Fördervertrag vom Gemeinderat zu genehmigen.

Voraussichtliche Laufzeit:	2018 bis 2022
Gesamtaufwand:	€ 117.500,00
Bedeckung:	
Bedarfszuweisungsmittel aR 2018	€ 32.800,00
Bedarfszuweisungsmittel aR 2019	€ 21.200,00
Bedarfszuweisungsmittel aR 2020	€ 21.200,00
Bedarfszuweisungsmittel aR 2021	€ 21.200,00
Bedarfszuweisungsmittel aR 2022	€ 21.100,00
	€ 117.500,00

Es wird einstimmig beschlossen, dem Finanzierungsplan für die Nostalgiebahnen Kärnten zur Nachnutzung der Karawankenbahn (Rosentalbahn) die Zustimmung zu erteilen.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 16.4. übergibt Bürgermeister BR RgR Ingo Appé den Vorsitz an Vizebürgermeister Christian Gamsler und verlässt den Sitzungsraum.

16.4. Ferlacher Kommunal GesmbH; Errichtung Regionsshop „Genuss.Rosental“

Die Ferlacher Kommunal GesmbH plant die Errichtung eines Regionsshops „Genuss.Rosental“. In dem „Genussladen“ sollen Produkte aus regionaler Produktion vertrieben werden. Die Errichtungskosten betragen € 194.600,00 und werden von der Stadtgemeinde Ferlach mit € 32.900,00 mitfinanziert.

Voraussichtliche Laufzeit:	2019 bis 2020
Gesamtaufwand:	€ 32.900,00
Bedeckung:	
Zuschuss der Stadtgemeinde Ferlach	€ 22.900,00
Bedarfszuweisungsmittel a.R.	€ 10.000,00
	€ 32.900,00

Dem Finanzierungsplan, betreffend Ferlacher Kommunal GesmbH, zur Errichtung des Regionsshop „Genuss Rosental“ wird einstimmig - ohne Bürgermeisters BR RgR Ingo Appé – die Zustimmung erteilt.

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé übernimmt wieder den Vorsitz.

17. Förderungsverträge (Finanzausschuss 10.12.2018 und Stadtrat 11.12.2018)

17.1. Nostalgiebahnen Kärnten; Nachnutzung Karawankenbahn (Rosentalbahn)

Den Nostalgiebahnen Kärnten wird seitens des Landes für das Nachnutzungskonzept Karawankenbahn (Rosentalbahn) für die Jahre 2018 bis 2022 ein Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 117.500,00 gewährt. Die Projektförderung soll über die Stadtgemeinde Ferlach abgewickelt werden. Dazu ist ein entsprechender Förderungsvertrag vom Gemeinderat zu genehmigen.

Dem Förderungsvertrag für die Nostalgiebahnen Kärnten zur Nachnutzung der Karawankenbahn (Rosentalbahn) wird einstimmig zugestimmt.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 17.2. übergibt Bürgermeister BR RgR Ingo Appé den Vorsitz an Vizebürgermeister Christian Gamsler und verlässt den Sitzungsraum.

17.2. Ferlacher Kommunal GesmbH; Errichtung Regionsshop „Genuss.Rosental“

Die Ferlacher Kommunal GmbH plant die Errichtung eines Regionsshops „Genuss.Rosental“. In dem „Genussladen“ sollen Produkte aus regionaler Produktion vertrieben werden. Die Errichtungskosten betragen € 194.600,00 und werden von der Stadtgemeinde Ferlach mit € 32.900,00 mitfinanziert. Um die Mittel auszahlen zu können, ist vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach ein Förderungsvertrag zu beschließen.

Dem Förderungsvertrag für die Ferlacher Kommunal GesmbH, zur Errichtung des Regionsshop „Genuss Rosental“ wird einstimmig - ohne Bürgermeisters RR Ingo Appé – die Zustimmung erteilt.

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé übernimmt wieder den Vorsitz.

17.3. Verein Otelo Offenes Technologielabor

Dem Verein Otelo soll eine Förderung für das Jahr 2019 zuerkannt werden. Die Förderung soll die laufenden Kosten für den Betrieb 2019 abdecken. Die Kosten werden mit € 18.000,00 geschätzt. Als Nachweis für den Aufwand ist die Jahreskostenabrechnung 2019 vorzulegen.

Dem Förderungsvertrag zur Förderung des Vereines Otelo Offenes Technologielabor wird mehrheitlich zugestimmt. 1 Gegenstimme von GR Arnold Schlemitz.

Ergänzend dazu informiert Bürgermeister Appé, dass die Otelo-Räumlichkeiten für alle Ferlacherinnen und Ferlacher zur Durchführung verschiedenster Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Informationen sind direkt beim Verein Otelo einzuholen.

Berichterstatter: Gemeinderat Josef Schummi

18. Altpapierentsorgung der Stadtgemeinde Ferlach; Auftragsvergabe

(Ausschuss f. Umweltschutz, Jugend und Inklusion 4.12.2018 und Stadtrat 11.12.2018)

Mit 1. April 2018 wurde die Altpapierentsorgung im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Ferlach auf ein Holsystem umgestellt. Der Auftrag wurde im Gemeinderat vom 12.12.2017 auf ein Jahr befristet der Firma Gojer erteilt.

Derzeit sind 125 Stk. 1100l Tonnen bei den Wohnhäusern, Vereinen und Umweltinseln und 2240 Stk. 240l Tonnen bei den Haushalten aufgestellt. Der Entleerungsrhythmus mit 26 bzw. 9 Entleerungen im Jahr hat sich bewährt. Die Serviceleistung wurde von der Ferlacher Bevölkerung sehr gut angenommen und die Rückmeldungen sind durchwegs positiv. Der Restmüll hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um 14,91 Tonnen verringert und die Verschmutzung der Ferlacher Umweltinseln ist stark zurückgegangen.

Die Umstellung zeigt somit erste Erfolge, deshalb will die Stadtgemeinde das Holsystem beibehalten.

Zur Angebotslegung wurden sieben Entsorgungsfirmen eingeladen. Die Auftragsdauer umfasst 18 Monate (April 2019 – 30. September 2020). Als Billigstbieter geht die Fa. Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH, 9125 Kühnsdorf, hervor.

Über Antrag von Gemeinderat Josef Schummi wird die Auftragsvergabe für die Entsorgung des Altpapiers an die Fa. Gojer Kärntner Entsorgungsdienst GmbH für 18 Monate einstimmig beschlossen.

Berichterstatter: Gemeinderat Mag. Valentin Wieser

19. Zukunftsfähige Handels- und Ortskernentwicklung, Außenlift Rathaus Ferlach; künstlerische Gestaltung; Auftragsvergabe

(Ausschuss f. Gemeindeplanung und Liegenschaften 07.12.2018 und Stadtrat 11.12.2018)

Die Wände im Erdgeschoß der Liftanlage wurden aus Stahlbeton ausgeführt. Für die finale Gestaltung des Frontbereiches vom Außenlift wurden Angebote von Unternehmen aus der Region eingeholt.

Anbot der Fa. Ogris Raumdekor GmbH., Waagstraße 6, 9170 Ferlach für folgende Leistungen:

- Entgraten bzw. schleifen, grundieren und spachteln der Betonfläche (ca. 33 m²)
Die Kosten betragen laut Angebot netto € 990,00

Anbot des Kunstmalers Roland Mutter, 9073 Viktring:

- Übermalung der Grundfarbe, künstlerische Gestaltung der Beschriftung mit dem Schriftzug „Rathaus Ferlach“ und dem Stadtwappen.
Die Kosten hierfür betragen laut Angebot netto € 3.900,00

Die Bedeckung ist durch das bereits im Gemeinderat beschlossene AO-Vorhaben gegeben. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit wurden die Aufträge bereits erteilt und die Mitglieder des Gemeinderates nach § 73 AGO informiert.

Die Auftragsvergaben zur künstlerischen Gestaltung des Außenliftes an die Firma Ogris Raumdekor GmbH, Ferlach, und dem Kunstmalers Roland Mutter, Viktring, wird einstimmig - in Abwesenheit von den Stadträten Skjellet und Hukarevic - beschlossen.

20. Flächenwidmungsplan Änderung; integriertes Verfahren

Parz. Nr. 1072 und 1073, KG 72008 Kirschentheur (Friedrich und Sonja Wallner)

(Ausschuss f. Gemeindeplanung und Liegenschaften 15.04.2016 und Stadtrat 11.12.2018)

05 / 2016 (Gewerbepark IV Ferlach – Draubogen)

Zur Umwidmung der Grundstücke mit der Parz. Nr. 1072 z.T. und 1073, KG Kirschentheur 72008 mit einer Gesamtfläche von 17.129 m² ist es gem. Gemeindeplanungs-gesetz 1995 erforderlich, ein integriertes Verfahren, mit zusätzlichem Teilbebauungsplan zur betr. Fläche, durchzuführen. Dazu wurde vom Raumplaner Mag. Kavalirek ein Entwurf zum Teilbebauungsplan ausgearbeitet und im Ausschuss für Gemeindeplanung und Liegenschaften vorgestellt und besprochen.

Das Grundstück mit der Parz. Nr. 1072, KG Kirschentheur 72008 mit einer Teilfläche im Ausmaß von 15.639m² von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Gewerbegebiet – Vorbehalt nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG bestimmt“.

Das Grundstück mit der Parz. Nr. 1073, KG Kirschentheur 72008 mit einer Teilfläche im Ausmaß von 1.490m² von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Gewerbegebiet – Vorbehalt nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG bestimmt“.

Das Grundstück stellt eine ideale Erweiterungsmöglichkeit des Gewerbeparks Draubogen dar und entspricht auch dem ÖEK-2008.

Der Umwidmung der Grundstücke mit der Parz. Nr. 1072 z.T. und 1073, KG Kirschentheur, mit einer Gesamtfläche von 17.129 m², wie unter 05 / 2016 (Gewerbepark IV Ferlach – Draubogen) angeführt, sowie dem Verordnungsentwurf Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Gewerbepark IV Ferlach - Draubogen 05/2016, samt Lageplan wird einstimmig - in Abwesenheit von den Stadträten Skjellet und Hukarevic - zugestimmt.

Berichterstatter: Gemeinderätin Susanne Ramharter, Bsc, Msc

21. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses

21.1. Kassenprüfung

21.2. Waage für die Bauernschaft

21.3. Verein Atus

(Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 15.11.2018)

Der Kontrollausschuss hat am 15.11.2018 gem. Abschnitt 3 der Gemeindehaushaltsordnung LGBl. Nr. 18/1988 eine Kassenprüfung vorgenommen. Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 15.11.2018 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden.

04.09.2018 – 15.11.2018

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	3.198 - 4.186
Steuernbelege	Beleg Nr.	7.885 - 9.937

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden.

Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Bücher brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

Kontrolle der Waage für die Bauernschaft:

Der Kontrollausschuss fordert den zuständigen Referenten auf die Firma ZMH zu kontaktieren und aufzufordern detaillierte Unterlagen vorzulegen. Erst dann kann geprüft werden ob die Waage gemäß Förderungsvertrag und Vereinbarung auch zu zwei Dritteln für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wird.

Kontrolle Verein ATUS:

Die Anfragen des Kontrollausschusses zu den bereit gestellten Unterlagen wurden vom Bürgermeister und Amtsleiter zufriedenstellend beantwortet.

Die von Gemeinderätin Susanne Ramharter, Bsc, Msc verlesenen Berichte vom 15.11.2018 zur Kassenprüfung und zu den Kontrollen der Waage für die Bauernschaft sowie des Vereines ATUS werden von allen Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§ 36 Abs. 3, K-AGO) werden nachstehende **Selbständige Anträge laut § 41 K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idgF. bzw. § 7 GeO** eingebracht:

Von den GemeinderätInnen der ÖVP Bürgerliste Ferlach, betreffend

**Geh- und Radweg in der Major-Trojer-Straße bis zum Parkfriedhof
Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau und Verkehr**

und

**Wieder-Anbringung der Gedenktafel an die Volksabstimmung 1920 am
Abstimmungshaus (Kindergartengasse 5)
Zuweisung an den Stadtrat**

Die Fraktionssprecher sowie die Berichterstatter bedanken sich bei den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat sowie den Bediensteten der Stadtgemeinde Ferlach für die konstruktive und hilfreiche Zusammenarbeit. Gemeinsam konnte vieles für Ferlach und ihre Bürgerinnen und Bürger erreicht und umgesetzt werden. Mit dem Hinweis auf die mit dem Klimawandel verbundenen heftigen Stürme und der Empfehlung des sorgsamen Umganges mit der Natur und deren Ressourcen werden die Glückwünsche zum bevorstehenden Weihnachtsfest und dem Jahreswechsel ausgesprochen.

Nachdem Stadtrat Mag. Roman Verdel die „Behmische Weihnachtsgeschicht“ von Mundartdichter Michael Haas zitiert, beendet Bürgermeister BR RgR Ingo Appé den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Die Schriftführerin:

Ingo Appé e.h.

Ervin Hukarevic e.h.

Evelin Brandner e.h.

Christian Gamsler e.h.

Gerhard Markun e.h.

Der Leiter des inneren Dienstes:

Siegfried Rutter e.h.